

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 15. März 2015

1. Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Landeshauptstadt Magdeburg werden in der Zeit vom 25. bis 27. Februar zu den untenstehenden Öffnungszeiten in der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung, Katzensprung 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der angegebenen Zeit, spätestens am 27. Februar bis 12 Uhr, in der Briefwahlstelle schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen. Schriftliche Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses zur Oberbürgermeisterwahl können noch am 28. Februar eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, haben bis zum 18. Februar eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Diese wird in Briefform zugestellt. Ein beiliegendes Merkblatt informiert über die Öffnungszeiten der Briefwahlstelle und die Erteilung von Wahlscheinen.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.**

4. Einen Wahlschein erhält ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter auf Antrag. In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können Wahlscheine bis Freitag, den 13. März, 18.00 Uhr, in der Briefwahlstelle mündlich oder schriftlich beantragen. In der Briefwahlstelle besteht die Möglichkeit, das Wahlrecht unmittelbar vor Ort auszuüben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlschein,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 28. Februar versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- bzw. Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Wahlamtes gelangt ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den angegebenen Gründen den Wahlscheinantrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

**6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.** Ein körperlich behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Magdeburgs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand im Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, nämlich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag mit aufgedruckter Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Briefwahlstelle auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Bei Postversand wird die Aufgabe bis spätestens Donnerstag vor dem Wahltag empfohlen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Die Briefwahlstelle ist ab dem 25.02.2015 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	8 - 12, 13 - 16 Uhr,
Dienstag	8 - 12, 13 - 20 Uhr,
Mittwoch	8 – 13:30 Uhr
Donnerstag	8 - 12, 13 - 18 Uhr,
Freitag	8 - 12 Uhr.
Am 13.03. auch	13 – 18 Uhr

Schriftliche Wahlscheinanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Landeshauptstadt Magdeburg  
Wahlamt  
39090 Magdeburg.

Die Beantragung ist auch per Telefax, (0391) 540 2821, oder bequem über das Online-Formular unter [www.magdeburg.de/wahlen](http://www.magdeburg.de/wahlen) möglich.

8. Erhält am 15. März kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) am 29. März 2015 statt. Für die Stichwahl werden keine erneuten Wahlbenachrichtigungen versandt; die Wahlbenachrichtigungen für die Hauptwahl haben auch für die Stichwahl Gültigkeit.

Wer erst nach dem 15. März wahlberechtigt wird, wird nicht im Wählerverzeichnis nachgetragen. Er erhält auch keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Auf Antrag erhält er einen Wahlschein und kann damit an der Wahl teilnehmen.

Wahlscheine für die Stichwahl werden bis zum 27. März 2015 zu den angegebenen Öffnungszeiten ausgegeben.

Es ist möglich, bereits bei der Beantragung von Wahlscheinen für die Hauptwahl vorsorglich für die Stichwahl einen Briefwahantrag zu stellen.

Landeshauptstadt Magdeburg  
Wahlamt